

Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer
Herausgeber: A. Waldner
Band: 2/3 (1875)
Heft: 20

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- d) Auf der Strecke Tavannes-Court sind die Kunstbauten mit Ausnahme einiger Dohlen fertig, ebenso die Erdarbeiten. Das schwierige Terrain veranlasst viele Rutschungen und Nacharbeiten.
- e) Die Strecke Court-Delémont und
- f) Die Strecke Moutier-Delémont sind in Arbeit ohne nähere Angaben über deren Stand.
- g) Broyethallinie. Der Oberbau ist gelegt, sowie auf 10½ Kilom. die erste Schotterschicht, die zweite auf 1,2 Kil.
- h) Die Strecke Delémont-Glovelier wurde an die Herren Bajole & Tondeur vergeben, mit der Verpflichtung der Vollendung auf den 31. Mai 1876.
- i) Die Strecke Courgenay-Porrentruy von 5 Kil. Länge kann erst vergeben werden, wenn die oben angedeuteten Planänderungen genehmigt sein werden.
- k) Jura-Industriel. Es wurden 10½ Kil. Oberbau erneuert, um mit den brauchbaren alten Schienen Ersatz für die übrige Strecke zu gewinnen. Von den 8 Lokomotiven dieser Unternehmung sind 5 Stück neu reparirt. Für diese Arbeiten wurden Fr. 350,000 ausgelegt.

Im Jahre 1876 werden etwa 5 Kil. Oberbau zur Erneuerung kommen, welche damit überhaupt bis auf 5½ Kil. vollendet sein wird. Hierauf folgen Entwässerungsarbeiten in Tunnels und alsdann Erstellung eines Aufnahmsgebäudes in Chaux de fonds.

l) Bestand des Rollmateriale:

Locomotiven: Bern-Luzern-Bahn 8 Stück, Total 44 Stück.

Personenwagen: 24 " " 155 "

Enthaltend total 8300 Plätze.

Güterwagen: Total 680 Stück.

Es sind 12 neue Locomotiven bestellt worden, und Unterhandlungen im Gang für Lieferung von 26 Personenwagen und 80 Güterwagen.

m) Verwaltungsgebäude. Der dafür in Aussicht genommene Bauplatz bei der grossen Schanze in Bern musste wegen Ungleichheit des Untergrundes verlassen und ein anderer Platz in der Nähe der Gebäranstalt gewählt werden, welcher theurer als der alte zu stehen kommt, dafür aber bedeutende Ersparniss an Fundationen gewährt.

Die Erdarbeiten und Fundationen wurden schon gefördert, so dass die Sockel, welche von Reuchenette bezogen werden, bald versetzt werden können.

Ausdehnung der Unternehmung.

Lyss-Zofingen. In Folge Beschlusses des Verwaltungsrathes vom 28. Mai 1875 haben wir für die definitiven Studien der Strecken Lyss-Herzogenbuchsee-Zofingen (Theilstück der Nationalbahn) Verträge abgeschlossen.

Den ersten derselben gieng Ingenieur Denzler ein, welcher sich verpflichtete, bis Ende September 1876 alle diejenigen Pläne und Berichte, welche vor Beginn des Baues und zu demselben nöthig sind, um die Summe von Fr. 150,000 herzustellen, was bei der Länge von 62 Kil. einer Summe von circa Fr. 2400 entspricht.

Ein zweiter Vertrag wurde mit dem Initiativcomité der Linie Lyss-Zofingen abgeschlossen, dahingehend, dass dieses die Vorschüsse mit 5% verzinse und der Direction der Jura-Bern-Bahn Fr. 15,000 für Ueberwachung der Vorarbeiten entrichte.

* * *

An das internationale Postbureau.

Vor uns liegt das erste Lebenszeichen des internationalen Postbüros, nämlich Nr. 1 seiner postalischen Zeitschrift. Dieselbe ergeht sich in weitläufigen Auseinandersetzungen über die Ursachen ihres verspäteten Erscheinens, über das Entstehen, die Einrichtung und Aufgabe des internationalen Büros und schliesst mit einer kurzen Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des allgemeinen Postvereins.

Unter den vom internationalen Büro zunächst zur Behandlung in Aussicht gestellten Geschäften vermissen wir leider einige von der Presse bereits früher schon berührte Punkte, welche für die schweizerisch-internationalen Handels- und Verkehrsinteressen von bedeutender Tragweite sind.

Vorab erwähnen wir der Beschränkung:

- a) des Progressionsgewichtes für Correspondenzen;
- b) des Localrayons nach Deutschland, sowie
- c) der gänzlichen Aufhebung des Localrayons im Verkehr mit Italien.

So sehr wir den grossen Fortschritt, welcher uns der internationale Weltpostvertrag in social-politischer und national-ökonomischer Richtung hin gebracht hat, anerkennen müssen,

so dürfte es dennoch angezeigt sein, auf möglichste Beseitigung der in vorstehenden Punkten enthaltenen Härten hinzuwirken.

Wir möchten daher dem internationalen Postbureau vor Allemaus empfehlen, dazin zu streben, dass das in Art. 3 des Weltpostvertrages vorgesehene Progressivgewicht für Correspondenzen von 15 zu 15 Grammes weiter ausgedehnt oder aber mit entsprechend billigeren Progressivtaxen belegt, sowie auch das Maximalgewicht für Drucksachen- und WaarenmusterSendungen bis auf 500 Grammes ausgedehnt würde.

Für den Handelsstand, welcher zumeist nur grosse und schwere Plis nach überseeischen Ländern versendet, kommt die von 15 zu 15 Grammes progredirende Taxe zu theuer zu stehen, so dass man hier mit Recht sagen kann, "was man uns mit der einen Hand geboten hat, wird uns mit der andern in noch grösserem Umfange wieder entzogen."

Dasselbe ist der Fall mit der Beschränkung des s. Z. auf 7 Meilen geradliniger Entfernung fixirten Localrayons mit Deutschland und mit der gänzlichen Aufhebung des auf 45 Kilometer ausgedehnten Localverkehrs mit Italien.

Es ist hinlänglich bekannt und liegt in der Natur der Sache, dass die Verkehrsbeziehungen auf nahe Distanzen viel stärker sind als auf grosse Entfernung. Ja es darf füglich behauptet werden, dass von 100 Briefen 80 auf den Localrayon fallen. Wenn daher das schweizerische Postdepartement, resp. der jetzige Weltpostdirector s. Z. an der Hand einer zweifelhaften Statistik den dem schweizer. Publicum durch den Weltpostvertrag erwachsenden Vortheil auf Fr. 120,000—200,000 beziffert, so erlauben wir uns hinwiederum die Frage zu stellen, wie hoch wohl der Nachtheil angeschlagen werden darf, welcher dem schweizer. Publicum erwächst durch die genannten internationalen Verkehrsbeschränkungen, und welche Compensation der schweizer. Postkasse für die Tausende von Briefen geboten wird, welche im schweizerisch-ausländischen Grenzverkehr durch directe Aufgabe bei auswärtigen Poststellen den schweizerischen Posten entzogen werden?

Es wäre daher eine schöne und verdienstvolle Aufgabe unseres Weltpostbüros die genannten Härten im internationalen Verkehr zu beseitigen.

Eine weitere, ebenso verdienstvolle Aufgabe erblicken wir darin, dahn zu wirken, dass diejenigen Bahnzüge, mittelst welchen der internationale Postverkehr vermittelt wird, mit grösserer Regelmässigkeit als es seit einiger Zeit der Fall ist, cursiren würden, damit diese häufig vorkommenden lästigen Verspätungen der ausländischen Post verschwinden.

Also frisch und energisch an's Werk und Glück auf! — r.

* * *

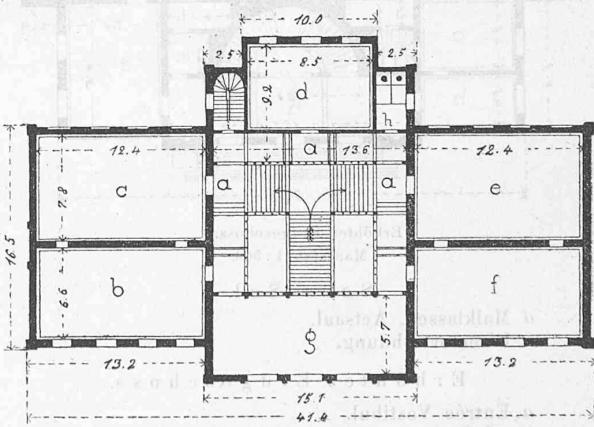
Die Concurrenzpläne für ein Kunstmuseum in Bern.

(Schluss).

Es bleiben uns noch die zwei mit Ehrenmeldungen ausgezeichneten Pläne. Die erste Ehrenmeldung erhielten, wie das Preisgericht sagt, wegen der schön ausgeführten und componirten Fäçaden die Herren Schaller & Tscharner in Wien, und die zweite wegen der schön dargestellten Innendecorationen Herr Architect Stettler in Bern.

Leider gestatten uns unsere Mittel nicht die Zeichnungen wiederzugeben, welche das Preisgericht veranlasst hat, diese Projecte mit Ehrenmeldungen zu bedenken, sondern wir müssen uns darauf beschränken, wie bei den andern Projecten nur die Grundrisse zu reproduzieren.

SCHALLER & TSCHARNER. — Motto: „Viribus unitis.“



I. Stock
Maasstab 1:500.

Erhöhtes Erdgeschoss.
 g Entrée Vestibul.
 b c Malklassen.
 a Actsaal.
 e f Modellirsaal und Saal für öffentliche Vorlesungen.

I. Stock.

a Austritt der Treppe.
 b c d e f Säale für Gemälde und Sculpturen.
 g Festsaal, gegen die Treppe offen, resp. mit Glas abgeschlossen.
 Director etc. im Sous-sol.

Ueber diesen Grundriss ist wohl nicht viel anderes zu sagen, als dass er verfehlt ist. Nicht nur dass er die verlangten Räume gar nicht alle enthält, sondern er zeigt auch noch sehr viel andere Schwächen, die ihn durchaus als nicht zweckentsprechend bezeichnen lassen.

Zu rühmen ist daran, dass die Malklassen und die Räume für Modelliren und Actzeichnen gegenüber allen andern Projecten einzig in sachgemässer Weise entworfen worden sind, wogegen wir auf der andern Seite jede Möglichkeit für einen rationellen Turnus vermissen. Dass die grosse Prachtreppe nur auf einen schmalen Corridor ausmündet ist wohl kaum verzeihlich, und zu was eigentlich der Festsaal dienen soll, räthselhaft.

Was die Façaden anbelangt, so haben wir darin sofort den Studiengenossen erkannt, und ist uns von Anhängern der Pariser Schule gesagt worden, es sei diess der Grund warum wir diese Façaden weit über alle andern stellen. Dieselben bringen keine grossen Verhältnisse, sondern tragen eine edle Zierlichkeit, ohne kleinlich zu werden, zur Schau. Sie zeigen viel Verwandtschaft mit dem Dresdener Museum und dem Hause des Herrn Oppenheim ebendaselbst.

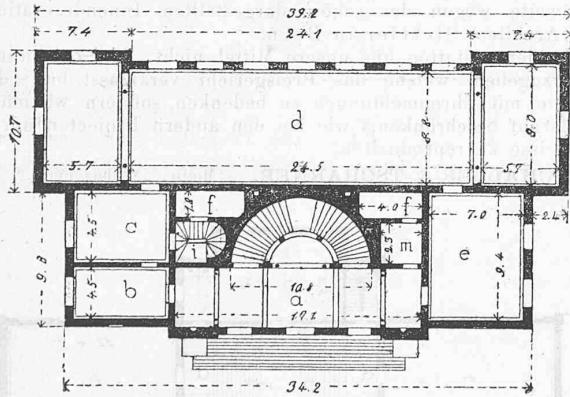
Das Parterre ist in schöner Rustika mit Rundbogenfenstern entworfen, und schliesst mit einem dorischen Gebälk ab. Darauf setzt sich das höhere Obergeschoss, welches sich durch seinen sehr hohen Kniestock die Monumentalität aneignet. Die Fenster dieser Etage sind durchaus ähnlich denjenigen am Oppenheimischen Hause, zwischen denselben jedoch sind Ornamentreliefs und über diesen wiederum, zur Belebung des oben erwähnten Kniestockes, Medaillons.

Der Mittelbau behält die zwei Etagen bei und ist ähnlich dem Mittelbau am Dresdener Museum durchgeführt.

Aus den vielen Vergleichen erhellt, dass die Arbeit nicht allzu originell und selbständige verfasst ist, aber trotzdem kann sicher nicht abgestritten werden, dass das Ganze zu einem sehr edlen schönen Gebäude zusammengestellt ist. Nur das Hauptgesims ist etwas zu klein gerathen, und die hintere Façade angesichts ihrer Lage etwas stiefmütterlich behandelt.

Noch zu bemerken ist, dass dieses Project das einzige ist, welches wirklich Anbauten erlaubt.

STETTLER. Motto: „Artibus.“



Sous-Sol.
 d Malklassen, Actsaal.
 Directorwohnung.

Erhöhtes Erdgeschoss.

a Entrée Vestibul.
 b c d Sculpturen.
 e Oeffentliche Vorlesungen.

I. Stock.

b c e Säale mit Seitenlicht für Bilder etc.

d Grosse Gallerie für Gemälde, mit Oberlicht.

Dieses Project zeigt wieder die Malklassen etc. im Sous-Sol ohne genügende Beleuchtung. Der Actsaal ist zu oblong. Besonderer Eingang fehlt.

Im ersten Stock ist ein hübscher Vestibul mit Garderobe angeordnet, an welches die halbrunde Treppe stösst. Vestibul und Treppe sind gut beleuchtet und durch die Lage des ersten, wenig über der Strasse ist das Einbringen der Sculpturen nicht ein allzu schwieriges. Dagegen müssen die sämtlichen Gegenstände in diesen Vestibul ausgepackt, die Gemälde über die runde Treppe hinauf und die Kisten über eine eben solche hinabgetragen werden, was im Interesse der Gegenstände, der Decoration und des Betriebes zu bedauern ist.

Bei der übrigen Disposition fällt sehr vortheilhaft auf, dass die Zergliederung der Räume auf ein Minimum beschränkt worden ist, indem es auf diese Weise je nach den Umständen möglich wird, vermittelst sog. Scheerwände sich Räume nach Bedürfniss zu schaffen. — Der Turnus wird leider durch den Saal für öffentliche Vorlesungen in unthünlischer Weise unterbrochen. Auch fehlen hier die Aborte. An der Beleuchtung lässt sich nichts aussetzen, indem die Fenster in dieser 6 Mtr. hohen Etage viel höher und grösser sind als in allen übrigen Projecten. Durch die sehr schön ausgebildete halbrunde Treppe gelangt man auf das ebenfalls sehr schön entworfene, durch eine brillant colorirte Perspective zur Anschauung gebrachte Vestibul der ersten Etage. Bezuglich dieser Treppe können wir uns nicht enthalten zu bemerken, dass trotz ihrer Schönheit uns eine gerade Treppe viel wünschenswerther scheinen würde. — Der erste Stock enthält kleinere Zimmer mit Seitenlicht und eine sehr grosse Gallerie mit Oberlicht, welche nöthigenfalls durch Scheerwände getheilt werden kann. Auch der Turnus ist ein vorzüglicher.

Die Façaden sind uns als ziemlich verunglückt erschienen. Auf den hohen Unterbau in Rustika setzt sich ein sehr gedrückter oberer Stock, der mit äusserst gedrungenen Säulchen decorirt ist. Als vorzügliches Motiv dagegen ist uns erschienen, die Art und Weise die Massenwirkung des Ganzen dadurch zu beleben, dass die grosse Gallerie höher als die übrigen kleinen Räume aufgeführt und das Treppenhaus auch wiederum im Aussen zur Geltung gebracht worden ist.

Dieses Project zeigt auch keine so hohen Dächer und ist es dem Architekten dadurch leicht geworden, die Oberlichter in einer vorzüglichen Weise in seine Säale zu führen. —

Wenn das Preisgericht gesagt hat, der erstgekrönte Entwurf sei der Einzige, welcher für die Ausführung empfohlen werden könnte, so erhellt, wie wir glauben, aus diesen Zeilen zur Genüge, dass wir ohne irgend jemandem zu nahe treten zu wollen, diese Ansicht nicht theilen können, sondern vielmehr glauben, es eigne sich zur unmittelbaren Ausführung keiner dieser Entwürfe, indem keiner derselben trotz aller Vorzüge, die er etwa haben könnte, allen den Umständen, welche beim Betrieb eines Kunstmuseums berücksichtigt sein wollen, gebührend und genügend Rechnung trägt. Wir würden es daher unter gewissen Umständen unthünlisch erachten, den ersten Preis in der Weise gegenüber dem zweiten und dritten vorzustellen, dass der erste ohne Weiteres zur Ausführung gewählt würde, sondern glauben, dass eine zweite bezahlte Concurrenz zwischen diesen zwei Architekten mit neuem ganz bestimmten Programme am Platze wäre; — unter Umständen.

Schon im Eingang Dieses haben wir unseren Standpunkt gegenüber dieser Concurrenz dahin festgestellt, dass wir der Meinung seien, diese, vom Initiativ-Comité ausgeschriebene Concurrenz, sei nur eingeleitet worden, um die Initiative zu ergreifen, Ideen zur definitiven Feststellung des Programms zu sammeln, nicht aber um Pläne zur Ausführung zu erlangen. Und gewiss hat manchem unserer Fachgenossen, das mehr denn allgemeine Programm diesen Eindruck gemacht.

Wenn wir uns von Anfang an auf diesen Standpunkt gestellt haben (der wie es scheint doch nicht ganz der Richtige gewesen ist), so dürfte unsere Ansicht, die wir uns als einzig richtigen weiteren Verlauf dieser Angelegenheit gebildet haben, schon jetzt ziemlich klar sein.

Würden nämlich diese unsere Voraussetzungen zutreffen, so wäre das einzig Richtige, wenn jetzt angesichts der Erfahrungen dieser vorläufigen Concurrenz ein neues vollständiges, ganz bestimmtes Programm unter Beiziehung der Preisrichter ausgearbeitet würde. Verschiedene Ideen haben diese Projecte nun gegeben, dass es nun aber ein Kinderspiel sei alle Vorzüge in einem neuen Project zu vereinigen, dürfte wohl Niemand denken. Eine beschränkte Concurrenz schlagen

wir desshalb nicht vor, weil eine solche unter diesen Umständen eine Ungerechtigkeit gegenüber den nicht prämierten Plänen wäre, die doch jedenfalls auch dazu beigetragen haben, die Sache resp. ein neues vollständiges Programm abzuklären.

Treffen aber unsere Voraussetzungen nicht ganz zu, so dürfte es doch im Interesse der Sache, und im Interesse eines regelrechten Verfahrens bei Concurrenten überhaupt sein, in Erwägung zu ziehen, ob nicht eine neue allgemeine Concurrenten am Platze wäre, mit neuem Programm und nach bestimmten Grundsätzen wie z. B. solche der deutsche Ingenieur- und Architectenverein festgestellt hat. Diese sind vom zürcherischen Ingenieur- und Architectenverein etwas umgeändert worden, um sie unseren Verhältnissen anzupassen, und dürfte deren Befolgen einzig dem Bauherrn wie Concurrenten Garantie für einen regelrechten erfolgreichen Verlauf einer solchen Ausschreibung bieten.

* * *

Zum Actiengesetz. (Fortsetzung.)

„Die Rechte, welche den Actionären in den Angelegenheiten der Gesellschaft, insbesondere auf die Führung der Geschäfte, die Einsicht und Prüfung der Bilanz und die Bestimmung der Gewinnsvertheilung zustehen, werden von der Gesamtheit der Actionäre in der Generalversammlung ausgeübt.“ (Deutsche H. G.-B. Art. 224). Welcher Natur diese Rechte in Wirklichkeit sind, welche Bedeutung der Generalversammlung der Actionäre beizumessen ist, das dürfte wohl nicht näher erläutert werden, nachdem die „Generalversammlung“ bereits im Volksmund zum Gegenstande des Witzes geworden*), nachdem dieselbe selbst von Directoren und Verwaltungsräthen offen behohnächelt wurde, nachdem Dr. Lasker sie im deutschen Reichstage als die wunderlichste Schöpfung der bisherigen Jahrhunderte bezeichnet, und wer dies Alles nicht glauben will, der lese den Ofenheimprozess nach, die Geschichte so vieler Actiengesellschaften in den österreichischen Tagesblättern, die Berichte über die Generalversammlungen der Eisenbahnen, der Tramways, Versicherungsgesellschaften, Sparcassen, Baugesellschaften u. s. w. Wer hiezu keine Zeit findet, der interessire sich etwas für die Anstrengungen der Actionäre der Regina montium und der internationalen Bergbahnen, zu einem gemeinschaftlichen Handeln zu gelangen, interessire sich für die von der „Schweiz. Handelszeitung“ bekannt gegebenen Gegenanstrenungen der Verwaltungsräthe und lese schliesslich den Bericht über die Generalversammlungen beider Gesellschaften!

Man könnte über das Alles vieles schreiben, vieles erzählen; allein wozu? Die Actionäre wissen das Alles schon lange auch; sie sind entrüstet, sie lassen sich für kurze Zeit in eine wilde Aufregung versetzen und fassen Vorsätze, ja sie entschliessen sich sogar, drohende Stellung anzunehmen; allein sie fühlen ja bald: es ist Alles doch umsonst, und zu der Mattigkeit der geführten Angriffe trägt das Uebrige der allgemeine Charakter des Actionärs bei. Hieran scheitert auch jede Reform, welche drauf zielen würde, dem Actionär zu einer grösseren Sicherung seiner „Rechte“ behülflich zu sein.

Entwerfen wir demnach vorerst ein Bild des Actionärs. Man kann im Allgemeinen besonders zwei Sorten Actionäre unterscheiden. Die Einen sind diejenigen, welche Actien auf Speculation kaufen: ihre Absicht geht darauf hin aus, den Actienbesitz je nach dem Stande der Course zu verändern, entweder zu wechseln, oder zu vermindern, oder aber zu vergrössern. Ihr Geschäft ist der Handel in Actien, die Speculation auf das Steigen und Fallen der Course, kurz das Zeitgeschäft.

Es ist natürlich, dass diese Art von Actionären nicht besonders geeignet ist, das Interesse des Unternehmens wahrzunehmen. Sie kennen dasselbe oft nur, insoferne dessen Actien auf dem Courszeddel stehen; eine-eingehende Prüfung des wirklichen Werthes der Actie darf von ihnen nicht erwartet werden; ja es liegt oft in ihrer Absicht und in der Natur ihres Geschäftes, dass dieser möglichst verborgen bleibe; ist es ja schon oft genug vorgekommen, dass die Werthe der gehandelten Actien durchaus fictiv waren und nur durch die Manövers wohl organisirte Speculantengruppen auf jener Höhe gehalten wurden. Der Actienspieler kann aber auch die Vertheilung einer Dividende befürworten, welche ihm momentan Nutzen bringt, das Unternehmen jedoch schädigt und es kann auf diese Weise die Generalversammlung für Zwecke der Speculation beherrscht werden. Das Alles sind Gründe, um einen grossen Theil der Actionäre zum vornehmrein als ungeeignet zur

Wahrnehmung der Interessen des Unternehmens zu bezeichnen. Um die Einwirkung solcher Actionäre auf die Schicksale der Gesellschaft möglichst zu verhindern, ist vorgeschlagen worden, dass die Actien, welche in der ordentlichen Generalversammlung zur Vertretung gelangen sollen, spätestens am letzten Tage des Geschäftsjahres bei der Gesellschaft zu deponieren seien und dieselben bis nach der Generalversammlung daselbst in Dépôt verbleiben müssen. Hiemit wird Etwas, jedoch nicht viel erreicht; denn es bleibt immerhin noch eine geraume Zeit des Jahres übrig, um die Actie durch alle Stadien der Entwertung oder Ueberwertung durchzuarbeiten, so dass ein klares Einsehen in die Geschäftslage immerhin sehr erschwert wird, um so mehr, wenn man sich erinnert, von welchen Stellen aus solche Coups oft dirigirt werden.

Den Rest bilden die stabilen Actionäre! Es wäre interessant zu untersuchen, welches die grössere Zahl ist, und welches das gegenseitige Verhältniss.

Die stabilen Actionäre suchen im Actienbesitz eine dauernde Capitalanlage. Als Kennzeichen dieser Anlage gilt, dass sich dieselbe auf Actien verschiedener Unternehmungen vertheilt, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, bei dem grossen Besitze von Actien einer einzigen Unternehmung durch den Coursrückgang dieser Actien einen zu empfindlichen Capitalverlust zu erleiden. Es ist also zumal der kluge Actionär stets bei einer Reihe von Unternehmungen betheiligt, hat die Jahresberichte, die Rechnungen und Bilanzen dieser zu studiren, die mehreren Generalversammlungen (ordentliche und ausserordentliche) zu besuchen und wird sonach auch bei keiner Unternehmung zu bestimmendem Einflusse gelangen; es ist ihm unmöglich, die Vorlagen zu prüfen, unmöglich anders als nur als „Stimmvieh“ bei der Generalversammlung mitzuwirken; kurz: er muss im Grossen und Ganzen seinen „Vertrauensmännern“, den Verwaltungsräthen, blindlings glauben.

Es charakterisiert sich hiedurch schon der innere Werth dieser Art von dauernder Capitalanlage. Schon a priori wird zugegeben, dass eine Actienunternehmung für sich zu wenig sicheren Bestand biete, um auf sie eine Capitalanlage ausschliesslich wagen zu können und dass die Sicherheit des Capitales wachse mit der Beteiligung desselben in verschiedenen Unternehmungen. Man nimmt dabei an, dass wohl eine Sorte Actien im Werthe fallen könne, dass jedoch nie ein gemeinschaftliches Fallen sämtlicher Actien möglich sei. Wie falsch diese Berechnung ist, hat noch jede Krisis gelehrt, da das Sinken der Actien bis zu den solidesten Werthen durchgreifend gewirkt hat, sobald einmal die Krisis ihren Weg angetreten hatte.

Das sind Alles Beiträge zur Charakteristik des Actionärs. Es ist eine durch die ganze Geschichte des Actienwesens deutlich genug durchblickende Thatsache, dass der Actionär im seltensten Falle auch nur eine leise Ahnung hat von der Geschäftsführung der Unternehmungen, an welchen er betheiligt ist: er kann selbst beim besten Willen keinen Einblick in die Sachlage erlangen; aber in den weitaus meisten Fällen fehlt ihm geradezu die Absicht, sich diesen Einblick zu verschaffen; er ist von Natur aus ein geduldiges Lamm, das der Welt Sünden trägt; er lässt mit seinem Eigenthum schalten und walten wie ein unter Vormundschaft Gestellter, als ob sich dies so von selbst verstände, bis zu dem letzten Augenblick, wo bereits ein Theil oder Alles unverderblich verloren ist! Das wird sich nie ändern und wenn ihm alle Erleichterungen zur Prüfung der Geschäftsgabebrung geboten werden, alle Vorrechte und jeder Schutz gewahrt werden, umsonst, er benutzt den Schutz erst dann, wenn es bereits zu spät ist. Ein Mittel gegen die Thatlosigkeit der Actionäre gibt es gar nicht als einzig und allein der Ruin des Unternehmens! Nun erst wachen sie auf, die geschorenen Schafe; sie finden im besten und seltensten Falle noch ein kleines Stück Verantwortlichkeit der Directoren vor; meistentheils jedoch müssen sie sich überzeugen, dass sie ganz statuten- und prozessordnungsmässig um ihren Besitz gekommen sind und dazu nur ihr Amen durch Beschluss der Liquidation zu sprechen haben.

Das sind die einen Elemente der Generalversammlung der Actionäre!

Ihnen gegenüber stehen die Verwaltungsräthe und — in den meisten Fällen — die Directoren, also ein im Vergleiche zu der zerfahrenen Actionärmasse enge und wohlgegliederte Körperschaft, die sich leicht zu einem sichern und gemeinsamen Vorgehen entschliessen und finden kann, die so ziemlich allein über das Unternehmen orientirt ist und — soweit es die Directoren betrifft — den Mittelpunkt bildet, zu welchem alle Fäden des complicirten Geschäftsmechanismus zusammenführen.

Sie bilden den Intellect des Unternehmens, in ihnen personifiziert sich die Solidität oder die Verlotterung desselben; sie allein sind im Stande, einigen Aufschluss über seine Lage im Allge-

* Stimmvieh.